



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 91 2004/2008

von Andreas Moser
namens der FDP-Fraktion
vom 20. September 2005

**Wurde anlässlich der
14. Ratssitzung vom
3. November 2005
beantwortet.**

Fixerraum – kritische Fragen zur Standortevaluation

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Pilotprojekt Fixerraum steht im Einklang mit dem Viersäulenmodell der Drogenpolitik des Bundes und des Kantons. Die Einrichtung eines Fixerraumes wird als Angebot der Schadensminderung/Überlebenshilfe einen wesentlichen Bestandteil einer lösungsorientierten und pragmatischen Drogenpolitik darstellen. Es geht darum, den Gesundheitszustand der Drogenabhängigen und ihre soziale Integration zu verbessern bzw. zu bewahren. Die Schadensminderung orientiert sich am Grundrecht der menschlichen Würde und bedeutet weder eine Billigung noch eine Missbilligung des Drogenkonsums. Die Interpellation kritisiert primär die Art und Weise der Kommunikation und die Standortwahl und nimmt die aus dem Quartier geäusserten Befürchtungen und Ängste auf.

Der Stadtrat nimmt die Ängste und Befürchtungen der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner ebenfalls sehr ernst und misst der Sicherstellung der Schulwege oberste Priorität bei. Es sei hier auf die Antwort auf die Interpellation 81 2004/2008 vom 22. August 2005 verwiesen.

Zu 1.:

*Welche Standorte in der Stadt Luzern wurden für einen Fixerraum in Betracht gezogen?
Wurden ausschliesslich Liegenschaften im Besitz der Stadt evaluiert oder auch private Liegenschaften geprüft?*

Es wurden total neun Standorte geprüft, die sich auf verschiedene Quartiere verteilen. Bei vier Standorten handelt es sich um private Liegenschaften, bei einem um eine kirchliche, und vier Liegenschaften sind im Besitz der Stadt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

5359820577fe4a88b8c875064b62588d

Zu 2.:

Welche Kriterien wurden herangezogen, um einen geeigneten Standort zu finden und welches waren die abschliessend entscheidenden Punkte, damit die Wahl auf den Standort St. Karli-Strasse 13a fiel?

Für die Suche nach dem richtigen Standort waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

Zentral und doch nicht zu zentral

Der Standort des Fixerraumes soll in jenen Einzugsgebieten zentral gelegen sein, in welchen sich auch Drogenabhängige aufhalten. Randgebiete kamen somit nicht in Frage – wie z. B. das Spitalareal oder sich an der Peripherie befindende Industrie- und Gewerbebezonen – da der Fixerraum dann kaum benützt werden würde. Wenn er zu zentral gelegen wäre, wie z. B. in der Altstadt, im Bahnhofgebiet oder im Hirschmattquartier, würde er jene zusätzlich belasten.

Am Quartier- oder Zonenrand

Damit das Risiko der Störung des Quartierlebens gering gehalten wird, muss der Standort des Fixerraumes eher am Rande eines Quartiers gelegen sein. Diese Anforderung hat für alle Zonen Gültigkeit, sei es für Wohnquartiere, für Geschäftsviertel oder für Gewerbebezonen.

Übersichtlichkeit

Aus polizeitaktischen Gründen muss der Fixerraum an einem übersichtlichen Ort gelegen sein, um der Polizei eine grossräumige Kontrolle zu ermöglichen. Kleinräumige, verwinkelte Gebiete kommen somit nicht in Frage.

Jedoch sollen die Benützerinnen und Benützer nicht aller Öffentlichkeit preisgegeben werden.

Keine Konzentration von Angeboten der Überlebenshilfe

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Angebote der Überlebenshilfe auf die städtischen Gebiete verteilt sein müssen. Die bereits heute bestehende Gebietsverteilung ist der Antwort auf die Frage 3 zu entnehmen.

Der Standort Geissmättli – St. Karli-Strasse 13a – erfüllt diese Anforderungen

Der Standort ist gut erreichbar, aber trotzdem nicht zu zentral gelegen. In Bezug auf die Quartierfrage liegt er in einer gemischten Geschäfts- und Wohnzone. Die Lage ist übersichtlich und nicht verwinkelt. Zudem befindet sich in diesem Stadtteil kein anderes Angebot der Überlebenshilfe.

Zu 3.:

Kann der Stadtrat aufzeigen, wie sich andere soziale Institutionen oder Einrichtungen über das Stadtgebiet und die verschiedenen Quartiere verteilen, die auch Probleme oder zusätzliche Belastungen in die Quartiere bringen?

Folgende Angebote der Schadensminderung/Überlebenshilfe und der ambulanten Therapie sind in der Stadt Luzern an folgenden Standorten anzutreffen:

Verein Kirchliche Gassenarbeit

Medizinisches Ambulatorium Murbacherstrasse 20	Grundversorgung im medizinisch-hygienischen Bereich, Medikation, Duschmöglichkeit, Kleiderdienst, Begegnungsort
GasseChuchi Geissensteinring 24	Sicherstellung gesunder Ernährung, aktive Mitarbeit der Benutzer/innen, Catering-Service, Begegnungsort, Hausbibliothek
Paradiesgässli Rosenberghöhe 6	Beratung und Begleitung von Eltern mit Suchtproblemen; Frauentreffs, Kindergruppen, Ferienlager, Nähatelier, Kleiderbörse
Team Gassenarbeit Murbacherstrasse 20	Beratung und Begleitung, freiwillige Einkommensverwaltung, Budgetberatung, PC-Benutzung
Mobile Aidsprävention Luzern Pilatusplatz (19.30–21.30)	Spritzenbus: Tausch und Abgabe von Spritzenmaterial und Präservativen sowie fachgerechte Entsorgung

Verein Jobdach

Wohnhuus Murbacherstrasse 20	Zimmervermietung und Betreuung für Personen mit Suchtproblemen, Förderung der Wohnkompetenz
Wärchstatt Tagesstruktur Bruchstrasse 31	Beschäftigungsmöglichkeit im handwerklichen Bereich gegen bescheidene Entlohnung
Obdach Notschlafstelle Gibraltarstrasse 29	Übernachtungsmöglichkeit, Duschgelegenheit, Beratung und Begleitung

Psychiatriezentrum Luzern-Stadt (Teil des Kantonsspitals Luzern)

Drop-in Bruchstrasse 29a	Heroin- und methadongestützte Behandlungen, Beratung und Begleitung von Schwerstabhängigen und ihren Angehörigen, psychiatrische Behandlungen
Drogentherapeutisches Ambulatorium Löwengraben 20	Methadon- und buprenorphingestützte Behandlungen, Beratung und Begleitung von Drogenabhängigen und ihren Angehörigen, Psychotherapien, psychiatrische Behandlungen

Methadongestützte Behandlungen werden zusätzlich auch von Hausärztinnen und Hausärzten durchgeführt. Darunter befinden sich in der Stadt Luzern mehrere Praxen, welche auch schwerstabhängige Personen betreuen.

Aus dieser Aufstellung wird ersichtlich, dass die Angebote der Schadensminderung und Überlebenshilfe auf verschiedene Quartiere verteilt sind.

Zu 4.:

Wie und in welcher Form wurden das betroffene Quartier, die betroffenen Liegenschaftsbesitzer sowie der Quartierverein vorinformiert? Erfolgte der Informationsaustausch nach Ansicht des Stadtrates angemessen und zeitlich korrekt? Sind Versäumnisse oder Fehler unterlaufen in der Kommunikation aus Sicht des Stadtrates?

Die Kommunikation des Standortes beruht auf folgendem Kommunikationskonzept: Der Präsident des Quartiervereins Luegisland wurde am Donnerstagmorgen, 18. August 2005 direkt durch Sozialdirektor Ruedi Meier mündlich über das geplante Pilotprojekt Fixerraum informiert. Die Bewohnerinnen und Bewohner der St. Karli-Strasse 13a erhielten einen Einladungsbrief, mit welchem sie auf den 18. August 2005 mittags direkt in die Räumlichkeiten des ehemaligen Restaurants Geissmättli eingeladen wurden, um ihnen die neue Mieterschaft vorzustellen. Am 18. August 2005 um 15 Uhr fand die Medienorientierung statt, wobei parallel dazu an die Anwohnerschaft der St. Karli-Strasse 1–32 sowie der Brüggligasse 19 ein Informationsschreiben über das geplante Pilotprojekt per Postkurier zugestellt wurde. In diesem Schreiben enthalten war die Einladung zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 24. August 2005, im Saal des Pfarreizentrums St. Karl. Im Bewusstsein, dass die Kommunikation eines Standortes Fixerraum wohl immer schwierig ist, hat der Stadtrat seine Informationsschritte auf einen Tag konzentriert und das genannte Vorgehen gewählt. Es sind nach Ansicht des Stadtrates somit keine Versäumnisse oder Fehler in der Kommunikation unterlaufen.

Zu 5.:

Welche Massnahmen oder Aufklärungsarbeiten werden speziell für die Kinder und Jugendlichen und die betroffenen Erziehungsberechtigten im Quartier und im nahen St. Karli-Schulhaus getroffen vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Kinder in unmittelbarer Nähe auf ihrem täglichen Schulweg den Standort passieren müssen?

Im Oktober 2005 wird die gesamte Lehrerschaft des Schulhauses St. Karli über das Pilotprojekt Fixerraum durch Fachleute informiert. Nebst der Auskunft und Information ist es das Ziel, allfällige Ängste und Befürchtungen abzubauen, gleichzeitig aber auch aufzuzeigen, wie die Thematik Sucht im Schulunterricht stufengerecht besprochen werden kann. Diese Informationssitzung wird zeigen, ob noch weitere Unterstützung der Lehrerschaft angezeigt ist. Zudem verstärkt der Quartierpolizist den Kontakt zur betroffenen Bewohnerschaft und nimmt die Funktion eines Mittelmanns zwischen dem Leitungsteam des Fixerraums, der Bevölkerung, und – falls erforderlich – auch der Lehrerschaft des Schulhauses St. Karli wahr. Mit seiner hohen Präsenz, vor allem im Bereich der Schulanlagen, soll er primär präventiv wirken.

Verwiesen sei auch auf die Antwort zur Interpellation 81 2004/2008, in welcher der Stadtrat mitteilt, dass er die Sorgen der Eltern um ihre Kinder sehr ernst nimmt und insbesondere die entsprechende Sicherung der Schulwege als oberste Priorität erachtet. So wird die Polizei –

insbesondere der Quartierpolizist – um die Mittagszeit und am Nachmittag zu den Schulwegzeiten verstärkt patrouillieren. Da der Fixerraum gemäss Konzept erst um 10.00 Uhr öffnet, dürfte der morgendliche Schulweg weniger betroffen sein. Das Areal des St.-Karli-Schulhauses dürfte nach Einschätzung der Polizei kaum tangiert werden, da es sich weiter weg vom Stadtzentrum befindet als der Fixerraum.

Zu 6.:

Welche Optionen ergreift der Stadtrat, wenn die versprochene Sicherheit im Quartierumfeld nicht durchgesetzt werden kann und es zu unerträglichen Immissionen, Gefährdungen von Bewohnern und Unbeteiligten im Quartier kommt während der ersten sechs Monate des Pilotprojektes?

Wichtige Organe sind die fachliche Begleitgruppe, insbesondere aber die Echogruppe, welche den Vertretungen des Quartiervereins, der Anwohnerschaft und der Bewohnenden die Möglichkeit geben soll, das Pilotprojekt zu begleiten, als Austausch- und Informationsgremium der Anwohnenden dienen, sowie insbesondere Unterstützung für eine quartiervertragliche Konzeptumsetzung bieten soll.

Der Antwort auf die Interpellation 81 2004/2008 kann entnommen werden, dass davon ausgegangen wird, dass die gleichen Massnahmen wie bei anderen Institutionen im Überlebenshilfebereich nützlich sein werden:

- Konsequente Durchsetzung der Hausordnung in und um den Fixerraum durch Personal, Polizei und in einer späteren Phase ggf. durch das SIP-Team
- Repressive Kontrollen und verstärkte Spezialpatrouillen durch die Polizei
- Unterbindung und Auflösung von „Szenen“ und Ansammlungen
- Verstärkte Präsenz der Quartierpolizisten

Bei schwierigen Zuständen müssten kaskadenmässige Massnahmen wie Änderung der Öffnungszeiten, Verschärfung der Hausordnung, Hausverbot und höhere Polizeipräsenz eingeleitet werden. Bei unzumutbaren Zuständen müsste die strategische Begleitgruppe zuhanden der Drogenkonferenz auf Behördenebene allenfalls einen Abbruch des Pilotprojektes beantragen.

Stadtrat von Luzern
StB 968 vom 28. September 2005

